

Zwischen Strassenblockaden in Nepal

Autor(en): **Jaisli, Helen / Heckendorn, Lukas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 73

PDF erstellt am: **21.07.2024**

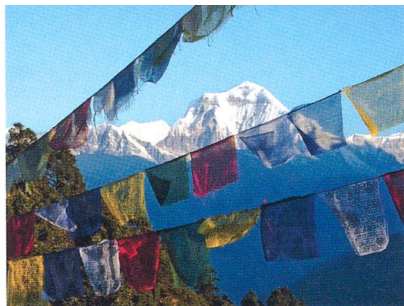
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

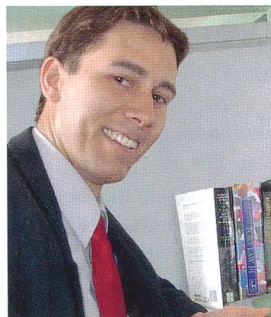
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kontrastreicher Alltag: In Bhaktapur, einer Stadt nahe bei Kathmandu, trifft Lukas Heckendorn (unten Mitte) manchmal auf Demonstrationen und brennende Hindernisse, aber auch auf religiöse Symbole wie Gebetsfahnen und Tempel.

Bilder: Lukas Heckendorn



Zwischen Strassenblockaden in Nepal

Nach dem Sturz des Königs im letzten Jahr sind Streiks und Strassenblockaden in Nepal noch immer an der Tagesordnung. In diesem mitunter turbulenten Umfeld betreibt der Freiburger Jurist Lukas Heckendorn im Rahmen eines SNF-Stipendiums seine vergleichenden Forschungen zum Haftpflichtrecht.

Wer in Kathmandu forscht, muss sich im Alltag immer wieder auf Überraschungen einstellen. Kürzlich geriet ich auf dem Heimweg von der Universität mitten in eine Demonstration. An solchen Tagen bleibe ich sonst zu Hause oder meide heikle Gebiete, doch als die Benzinpreise erhöht wurden, streikten weite Teile der Bevölkerung ohne Vorwarnung. Es beschlich mich ein mulmiges Gefühl, als ich mit dem Velo durch Massen von Fussgängern fuhr, vorbei an brennenden Pneus und gefällten Bäumen, die als Strassensperren dienen. Passiert ist mir nichts, doch zu sehen, wie die sonst sehr freundlichen Nepalesen sich zu einer aufgebrachten Menge formieren, der Gestank brennender Pneus in der Luft, das war eindrücklich. Im letzten Jahr hat eine breit abgestützte Volksbewegung den König gezwungen, die Macht abzugeben. Seither ist ein Friedensprozess zwischen den politischen Parteien und den maoistischen Rebellen in Gang. Mitte Juni sollen Wahlen für eine verfassunggebende Versammlung stattfinden. Als westlicher Jurist werde ich immer wieder auf meine Erfahrungen mit der Schweizer Verfassung angesprochen und um Rat gefragt. Aus aktuellem Anlass konzentriert sich die juristische Forschung in Nepal stark auf das Verfassungsrecht. Ebenfalls im Zentrum der juristischen und politischen Aufmerksamkeit steht die Menschenrechtssituation. Mich schockierten bei meiner Forschungsarbeit Aussagen von Polizisten, die Folter als legitime Methode sehen: «Ein bisschen Folter ist notwendig.»

Für meine Forschung an der Kathmandu School of Law ist Nepal aus zwei Gründen inte-

ressant: Erstens findet sich hier noch wenig westlich geprägtes Recht, da Nepal bis vor 50 Jahren ziemlich unbeeinflusst vom Westen existierte. Das Land bietet deshalb die Möglichkeit, eine von der hinduistischen Tradition geprägte Rechtsordnung kennen zu lernen, die noch viele ursprüngliche Elemente enthält. Mein Auslandsaufenthalt ermöglicht mir, asiatische und europäische Rechtssysteme zu vergleichen. Ich bin überzeugt, dass mit der Globalisierung ein besseres Verständnis des asiatischen Rechtsdenkens nötig wird. Zweitens hat Nepal eine spannende Eigenheit: Es gibt kein Haftpflichtrecht beziehungsweise Schadenersatzrecht. Ich erwarte von meiner Forschung neue Ansätze für das schweizerische und das nepalesische Recht. Ich möchte überprüfen, wie – unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse – die Stellung des Opfers verbessert werden kann. Dieses Bedürfnis besteht vor allem hier in Nepal. Es kommt beispielsweise vor, dass nach einem Verkehrsunfall die Familien und Nachbarn des Opfers die Strasse sperren und den Unfallverursacher so lange festhalten, bis er eine Entschädigung bezahlt.

Auch in der Schweiz werden Opfer von strafrechtlichen Delikten nicht immer angemessen behandelt. Versuche mit Mediation und anderen Ergänzungen zu juristischen Verfahren sind relativ neu. In Nepal hingegen wird in abgelegenen ländlichen Gebieten oft nicht auf das staatliche Recht zurückgegriffen, sondern das Problem wird innerhalb der Dorfgemeinschaft konstruktiv gelöst. Ich erhoffe mir deshalb auch in dieser Hinsicht neue Ideen. ■

Aufgezeichnet von Helen Jaisli